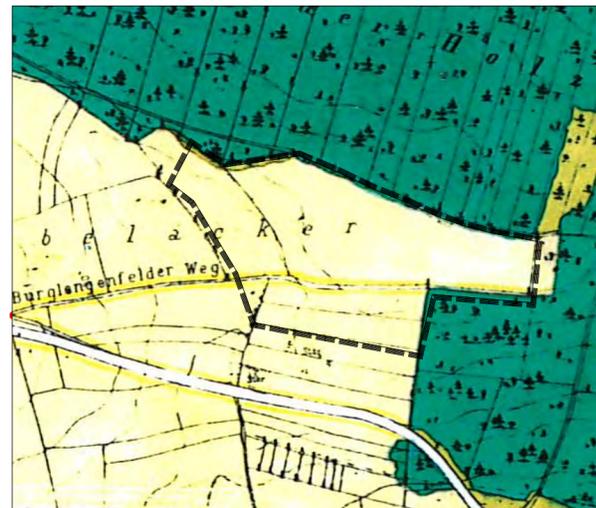


Derzeit gültiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

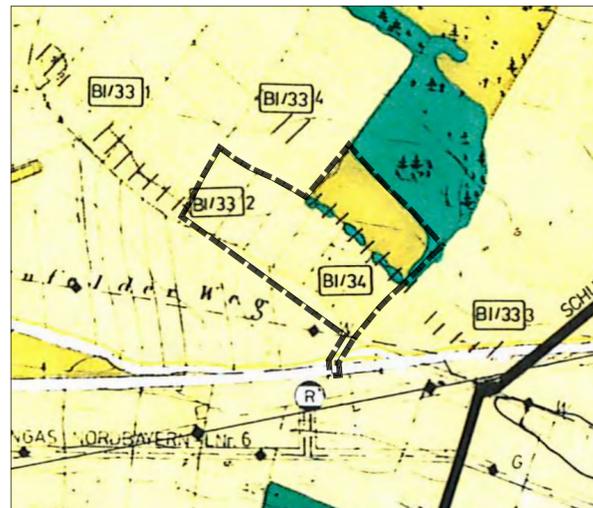


Änderung des Flächennutzungsplanes
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Lanzenried I



M 1:5000

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000

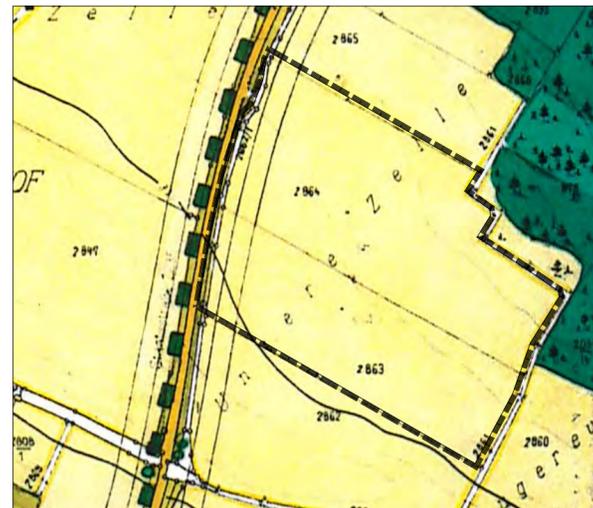


Änderung des Flächennutzungsplanes
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Hub I



M 1:5000

Derzeit gültiger Flächennutzungsplan
mit Darstellung des Änderungsbereiches



M 1:5000



Änderung des Flächennutzungsplanes
nach Bebauungsplan Sondergebiet (SO) Greinhof I



M 1:5000

Verfahrenshinweise:

1. Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 27.10.2021 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 24.06.2022 örtlich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2022 hat in der Zeit vom 01.07.2022 bis 01.08.2022 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.06.2022 hat in der Zeit vom 01.07.2022 bis 01.08.2022 stattgefunden.

Billigungsbeschluss: 27.09.2022

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.12.2022 bis 13.01.2023 beteiligt.

5. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 27.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.01.2023 bis 13.12.2022 öffentlich ausgelegt.

6. Die Stadt Burglengenfeld hat mit Beschluss des Stadtrats vom 15.02.2023 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 15.02.2023 festgestellt.

Burglengenfeld, den

Bürgermeister(in)

7. Das Landratsamt Schwandorf hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt

Burglengenfeld, den

Bürgermeister(in)

9. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Stadt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Burglengenfeld, den

Bürgermeister(in)

Stadt Burglengenfeld
Landkreis Schwandorf



Änderung des Flächennutzungsplanes

PV-Anlagen Burglengenfeld



Übersichtslageplan M1:10.000

Zeichenerklärung:

	Geltungsbereich
	Waldflächen
	landwirtschaftliche Fläche
	Grünfläche
	Fläche für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien Sonnenenergie

Burglengenfeld, den

15.02.2023

1. Bürgermeister
Thomas Gesche

Fabian Biersack
Dipl.-Ing.(FH)

PREIHL
SCHWAN

BERATEN UND PLANEN GMBH

INGENIEURE
ARCHITECTEN
STADTPLANER